



Name, Klasse des Kindes

Datum

Informationen für die Einwahl in den Lernbereich

1. Schüler/innen einer evangelischen Konfession und katholische Schüler/innen sind zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet. Wenn ihr Austritt aus dem RU erklärt wird, nehmen sie am Unterricht in Werte und Normen teil. Bis zum Alter von 14 Jahren entscheiden darüber die Erziehungsberechtigten in Absprache mit ihrem Kind; mit 14 Jahren ist das Kind religionsmündig. In den Jg. 5-7 wird der Unterricht konfessionsübergreifend erteilt, d.h. evangelische und katholische Schüler/innen werden gemeinsam von einer evangelischen oder einer katholischen Lehrkraft nach einem konfessionsübergreifenden Lehrplan unterrichtet.
2. Konfessionslose Schüler/innen oder Schüler/innen anderer Religionsgemeinschaften sind herzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht eingeladen. Falls dies nicht gewünscht wird, sind sie zur Teilnahme am Unterricht in „Werte und Normen“ verpflichtet.

Ein Wechsel aus dem Unterricht, für den man sich angemeldet hat, in einen anderen kann aus schulorganisatorischen Gründen nur zum Halbjahr erfolgen. Mit der beigefügten Erklärung legen sich die Schülerinnen und Schüler also für mindestens ein Schulhalbjahr fest.

Bitte geben Sie diese Erklärung bis 09.06.2023 im Sekretariat ab.

Mein Kind

nimmt im kommenden Schuljahr am konfessionsübergreifenden Religionsunterricht teil.

nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht im Fach Werte und Normen teil.

Unterschrift(en) der/eines Erziehungsberechtigten